

Vorwort

Graf Julius Andrassy, einer der größten Staatsmänner Ungarns und einer der bedeutendsten Europas, entbehrte bisher einer verlässlichen Darstellung seines Lebens und Wirkens. Mir fiel im Auftrage der ungarischen Akademie der Wissenschaften die ehrenvolle Aufgabe zu, diese Lücke in der historischen Literatur auszufüllen. Ich übergebe hiermit als die Frucht langjähriger Quellenstudien den ersten Band der Biographie Andrassys, der bis zu dessen Ernennung zum Minister des Aeußern (November 1871) reicht. Im zweiten Band, der in Bälde nachfolgen soll, wird die auswärtige Politik Andrassys geschildert, woran sich die Erzählung der letzten Lebensjahre des Grafen reiht, die er nicht mehr im Staatsdienst verbrachte. Ausdrücklich sei noch bemerkt, daß die Charakteristik seiner Persönlichkeit im Schlußkapitel des zweiten Bandes gegeben wird.

Andrassy fühlte sich durch und durch als Ungar. Sein ganzes Bestreben war darauf gerichtet, Ungarn groß und blühend zu machen. Trotzdem gehört er auch Oesterreich an, inolge seines staatsmännischen Wirkens, das tief in die Geschicke der anderen Staatshälfte der österreichisch-ungarischen Monarchie eingriff. Seine Geschichte ist zugleich die Oesterreich-Ungarns und seit 1870 auch die Geschichte Europas. Es bedarf daher keiner besonderen Entschuldigung, wenn die großen Begebenheiten seiner Zeit in dem vorliegenden Werke ausführlicher erzählt werden. Bilden sie doch den Rahmen zum Lebensbilde Andrassys!

Sowohl Ungarn als auch Oesterreich haben alle Ursache, stolz auf diesen Mann zu sein. War er es doch, der die Monarchie, nach Jahren von Niederlagen, wieder zu jener Höhe des Ansehens erhob, dessen sie sich in den besten Tagen des Fürsten Kaunitz und des Fürsten Metternich erfreute. Wie kein anderer ungarischer Staatsmann ist, nächst Deák, Andrassy als Mitschöpfer des Ausgleiches von 1867 für die Versöhnung Ungarns mit Oesterreich und für die Erhaltung der Einheit der Monarchie gegenüber dem Auslande eingetreten, die ihm als Lebensfrage Ungarns erschien.

In Oesterreich sollte man nimmer vergessen, daß Andrassy, gleich Deák, nie auf den Ausgleich von 1867 ohne Herstellung verfassungsmäßiger Zustände dies- und jenseits der Leitha eingehen wollte. Besonders die Deutsch-Oesterreicher müßten dankbar der Tatsache gedenken, daß Andrassy es war, der nach der Schlacht von Königgrätz vor dem Monarchen mit der ganzen Wärme seines Herzens für das Inslebentreten des auf das deutsche und ungarische Element gestützten Dualismus das Wort erhob, und daß er es gewesen, der die Möglichkeit der Bildung eines föderalistischen Oesterreich mit dem ganzen Schwergewichte seines Ansehens bei jeder Gelegenheit bestritt. Hüben und drüben muß es sympathisch berühren, daß Andrassy, unter voller Billigung seines Monarchen, des Kaisers und Königs Franz Josef I., mitgeholfen hat, jene Basis der auswärtigen Politik zu schaffen, auf der wir noch heute ruhen und, im Interesse des Friedens der Menschheit, für immer ruhen müssen. Schon allein für diese Tat gebührt Andrassy im Verein mit Bismarck der nie erlöschende Dank der Welt.

Wie jedoch Andrassy, abweichend von Beust, Deutschland gegenüber eine ehrliche, offene Politik begründete, so war es auch Bismarcks Bestreben, der österreichisch-ungarischen Monarchie gegenüber mit vollkommener Aufrichtigkeit vorzugehen. Die zwei größten Staatsmänner ihrer Zeit, die sich als Freunde fühlten, wollten dies Freundschaftsverhältnis auch auf die von ihnen geleiteten Staatswesen übertragen, durchdrungen von dem Wunsche, daß diese Gefühle in der Bevölkerung Oesterreich-Ungarns und Deutschlands immer tiefere Wurzeln fassen, als die einzig feste Grundlage einer stets lebendig wirkenden Politik. Bismarck und Andrassy haben für immer als die Schöpfer wahrer Freundschaftspolitik zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland zu gelten — ein wertvolles Erbe, das sie ihren Nachfolgern in der Leitung der auswärtigen Beziehungen hinterließen.

Niemals hätte ich jedoch die Geschichte Andrassys zu schreiben vermocht, wenn mir nicht in ganz außerordentlicher Weise öffentliche und private Archive zur Benützung zugänglich gewesen wären. Ein Gefühl inniger Dankbarkeit erfaßt mich allen jenen Persönlichkeiten gegenüber, in deren Bereiche es lag, mir hilfreich an die Hand zu gehen. Schon der frühere Minister des Aeußern, Seine Exzellenz Graf Agenor Gołuchowski, hatte die Güte, mir auf mein Ersuchen einige wertvolle Akten des k. u. k. Ministeriums des Aeußern zur Verfügung zu stellen. Aber erst Seine Exzellenz Alois Graf Aehrenthal machte es mir mit rühmenswürdiger Liberalität, durch die

er sich als wahrer Freund der Geschichte zeigte, möglich, umfassenderen Einblick in die archivalischen Schätze des ihm unterstehenden k. u. k. Ministeriums des Aeußern zu gewinnen. Von einem nicht minder hohen Gesichtspunkt und gleichfalls als Kenner der Geschichte ging auch der ehemalige deutsche Reichskanzler, Seine Durchlaucht Fürst Bülow, aus, als er mir die Benützung des preußischen Staatsarchivs gestattete. Mit Erlaubnis Seiner Exzellenz Dr. Ritter von Schießl durfte ich Akten des k. u. k. Kabinettsarchivs Seiner Majestät, mit Zustimmung Seiner Exzellenz des gewesenen ungarischen Ministerpräsidenten Dr. Weckerle und des gewesenen österreichischen Ministerpräsidenten Exzellenz Dr. Baron Beck Akten des ungarischen und des österreichischen Ministerpräsidiums verwerten. Von ganz besonderem Werte für die Darstellung innerer Verhältnisse waren für mich die Bestände des k. k. Ministeriums des Innern, deren Benützung mir der damalige Minister des Innern, Seine Exzellenz Arthur Graf Bylandt-Rheidt, bewilligte. Seine Exzellenz General der Infanterie von Woinowich hatte die Freundlichkeit, mir Einsicht in Akten des k. u. k. Kriegsarchivs zu gewähren. Interessantes Material bot auch die Schriftensammlung des ungarischen Nationalmuseums in Budapest.

Unter den Privatarchive, die mir zugänglich waren, nenne ich hier vor allem das Gräflich Andrassysche Archiv, das mir der gewesene ungarische Minister des Innern, Seine Exzellenz Graf Julius Andrassy der Jüngere, in nicht genug anzuerkennender Unbeschränktheit überließ. Sehr wertvolle Beiträge erhielt ich von Ihrer Exzellenz Gräfin Ludwig Batthyány, der Tochter weiland Graf Julius Andrassys. Als eine Quelle ersten Ranges muß ich die ungedruckten Tagebücher und die an seine Mutter gerichteten ungedruckten Briefe Seiner Exzellenz des gewesenen Sektionschefs und nachmaligen Ministers a latere Baron Béla Orczy bezeichnen. Ihnen danke ich eine Fülle von Belehrung. Interessante Briefe ungarischer Altkonservativer, auf deren Grundlage diese als Bahnbrecher der Herstellung der Verfassungsmäßigkeit geschildert werden konnten, kamen mir von seiten des gewesenen Präsidenten des ungarischen Magnatenhauses, Seiner Exzellenz Graf Aurél Dessewffy, und ebenso gehaltvolle Mitteilungen von Seiner Exzellenz Feldzeugmeister Graf Beck, dem ehemaligen Chef des Generalstabes, zu. Auch viele andere Persönlichkeiten hatten die Freundlichkeit, mich aus dem Born ihrer Erinnerungen schöpfen zu lassen. Große Förderung meiner Studien ward mir durch den k. u. k. Botschafter in Berlin, Seine Exzellenz Graf Szögyény-Marich, zuteil, der sich

meiner Arbeit mit ungewöhnlicher Wärme annahm. Desgleichen fühle ich mich zu lebhaftem Danke Seiner Exzellenz dem k. u. k. Sektionschef Paul Graf Esterházy, dem Geheimen Kaiserlich Deutschen Legationsrat Freiherrn von Griesinger, dem Geheimen Oberregierungsrat Dr. Koser, Direktor der preußischen Staatsarchive, und dem k. u. k. Hofrat Baron Schlechta verpflichtet, die ebenfalls dem vorliegenden Werke die größten Sympathien entgegenbrachten. Dankbar muß ich hier auch meiner verehrten Freunde gedenken, des Hofrates Dr. Árpád von Károlyi, des Direktors des k. u. k. Staatsarchivs, sowie Emanuel Kónyis, des Herausgebers der Reden Deáks, die mich bei jedem Anlaß bereitwilligst und in liebenswürdigster Weise mitihrem reichen Wissen unterstützten. Dank gebührt noch meinerseits dem Universitätsprofessor Dr. Heinrich Kretschmayr, dem Leiter des Archivs des k. k. Ministeriums des Innern.

Was die im vorliegenden Werke vorkommenden ungarischen Ortsnamen betrifft, weiß ich sehr wohl, daß das ungarische Gesetz vom Jahre 1898 : IV die ungarische Benennung der Ortsnamen Ungarns auch im deutschen Sprachgebrauche verfügt. Mit Rücksicht jedoch auf die historische Treue und das historische Kolorit der hier geschilderten Periode wäre es gewiß ein Anachronismus gewesen, sich der Anwendung von Namen zu bedienen, die in jener Zeit nicht gebräuchlich waren. Aus diesem Grunde konnte im vorliegenden Falle auch das Gesetz vom Jahre 1898:IV keine Beachtung finden.

Und noch, ehe dieses Werk seinen Weg auf den Büchermarkt nimmt, ein Wort, das ich mir erlaube, hier in eigener Sache zu erheben. Ich unterlasse es, mich der üblichen, aber bereits vielfach abgenützten Phrase von der Unparteilichkeit des Historikers zu bedienen. Die Darstellung allein hat es zu erweisen, ob ich dem Berufe des Geschichtschreibers gerecht geworden bin. Mein aufrichtigstes Bestreben war es, mit Hilfe des mir zugänglichen Materials in den Geist der Zeit und in die Absichten der leitenden Persönlichkeiten einzudringen. Dankbar werde ich daher jede Kritik begrüßen, die sachliche Belehrung bietet. Dagegen werde ich alle von Parteileidenschaft eingegebenen und erfüllten Bemerkungen unbeachtet lassen: im Interesse der Wahrheit, der jeder Historiker zu dienen hat.
